

hältnisse zu berücksichtigen. Es besitzt dabei das Recht, zu erklären, daß zwar das Gesetz in dem und dem Fall zweifellos verletzt worden ist, daß sich das Gericht aber auf Grund der und der Umstände, die den Einheimischen wohlbekannt und in der örtlichen Gerichtsverhandlung zutage getreten sind, veranlaßt sieht, die Strafe in bezug auf die und die Personen zu mildern oder sogar die und die Personen freizusprechen. Wenn wir diese elementare Voraussetzung für die Herstellung einer einheitlichen Gesetzlichkeit in der gesamten Föderation nicht um jeden Preis erfüllen, dann kann von keinerlei Rechtsschutz und keinerlei Schaffung kultureller Zustände auch nur die Rede sein.

Genauso ist es prinzipiell falsch zu sagen, der Staatsanwalt dürfe nicht das Recht haben, die Beschlüsse der Gouvernementsexekutivkomitees und der anderen örtlichen Machtorgane anzufechten; vom Standpunkt der Gesetzlichkeit sei die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion verpflichtet, über diese Beschlüsse zu urteilen.

Die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion urteilt nicht nur vom Standpunkt der Gesetzlichkeit, sondern auch vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit. Der Staatsanwalt ist verantwortlich dafür, daß kein einziger Beschluß irgendeiner Lokalbehörde dem Gesetz widerspricht, und nur von diesem Standpunkt aus ist der Staatsanwalt verpflichtet, gegen jeden ungesetzlichen Beschluß Einspruch zu erheben, wobei der Staatsanwalt nicht das Recht hat, den Beschluß außer Kraft zu setzen, sondern nur verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Auffassung von der Gesetzlichkeit in der ganzen Republik zu einer absolut gleichen wird. Deshalb ist der Beschluß der Mehrheit der Kommission des Gesamtrussischen ZEK nicht nur prinzipiell im höchsten Grade falsch, wendet er nicht nur das Prinzip der „doppelten“ Unterordnung grundfalsch an, sondern untergräbt auch jede Arbeit zur Herstellung von Gesetzlichkeit und eines Mindestmaßes an Kultur.

Ferner muß bei der Entscheidung dieser Frage die Bedeutung der örtlichen Einflüsse berücksichtigt werden. Es besteht kein Zweifel, daß uns ein Meer von Ungesetzlichkeit umgibt, und daß der örtliche Einfluß einer der größten, wenn nicht der größte Gegner der Herstellung gesetzlicher und kultureller Zustände ist. Es gibt wohl kaum jemanden, der nicht davon gehört hat, daß sich während der Parteireinigung überwiegend die Tatsache zeigte, daß in den meisten örtlichen Überprüfungskommissionen die Durchführung der Parteireinigung dazu benutzt wurde, persönliche und lokale Rechnungen zu begleichen. Diese Tatsache ist unbestreitbar und ziemlich schwerwiegend. Es wird wohl kaum jemand zu bestreiten wagen, daß es unserer Partei leichter fällt, ein Dutzend zuverlässiger Kommunisten